

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Wegzugspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: S. Köppler, Berlin-Schönberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
die sechsgepaaltene Kolonelleile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluss für Inserate: Freitag früh 8 Uhr.

Neue soziale Gesetzgebung in Europa im Jahre 1912.

(IS.) Ueber die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Europa im verfloßenen Jahre veröffentlicht das französische Arbeitsamt eine interessante Zusammenstellung.

Gesetze in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind nicht weniger wie in sehr Staaten zu verzeichnen. Das bemerkenswertere ist wohl das auf den großen Bergarbeiterkreis zurückzuführende Minimallohnsgesetz in England vom 24. März 1912 für Bergwerke, durch welches der Grundlohn des gesetzlichen Minimallohnes zur Anerkennung gelangte. Ein anderes Gesetz (16. Dezember 1911), das kurz vor Beginn des Jahres in Kraft trat, sieht die Beschäftigung von Schiffen vor, wenn die Lademannschaften nicht entlohnt werden sind. In Griechenland bestimmt ein neues Gesetz (24. Januar 1912) über die Lohnzahlung u. a., daß die Löhne in bar, und zwar wöchentlich oder dreimal monatlich bezahlt werden müssen, daß etwa geleistete Vorarbeiten oder Strafen höchstens bis zu einem Viertel eines Lohnes in Abzug gebracht werden dürfen. Ein anderes griechisches Gesetz (31. Dezember 1911) erweitert alle Lohnverträge zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer vor den Friedensrichtern. Dadurch soll in solchen Fällen das bis dahin vermittelte schnelle Gerichtsverfahren durch das der Parteien keinerlei Kosten erwachsen, herbeigeführt werden. In Dänemark bestimmt ein ähnliches Gesetz (17. Mai 1912) für Bergarbeiter die Lohnzahlung alle 14 Tage, Verbot an die Unternehmer, sich von ihren Arbeitern für Werkzeuge mehr wie den Selbstkostenpreis zahlen zu lassen, Verbot der Lohnzahlung in Scheinfakturen usw. Ein weiteres Gesetz (31. Mai 1912) erhöht den nicht veränderbaren Teil des Lohnes oder der Pension. In Italien trat ein Gesetz (14. Juli 1912) in Kraft, das den obligatorischen elementaren Unterricht für Kinder zwischen 12 bis 14 Jahren, die in der Industrie beschäftigt sind, vorschreibt. Von der Kammer wurde auch ein Gesetzentwurf betreffend die Errichtung höherer Handelschulen gutgeheißen (20. Juni 1912).

Aus acht verschiedenen Ländern werden neue Gesetze berichtet, die sich mit der Frauen- und Kinderarbeit, mit der Arbeit in Fabriken, Werkstätten, Läden, Bergwerken und auf den Eisenbahnen, mit hygienischen und anderen Sicherheitsvorschriften sowie mit dem wöchentlichen Ruhezeit beschäftigen. In 7 weiteren Ländern liegen derartige Gesetzentwürfe zurzeit den Parlamenten vor. Das schwedische Gesetz (29. Juni 1912) vereinigt und ergänzt die alten Gesetze betreffend die Regulierung der Arbeitsbedingungen. Dasselbe erstreckt sich auf alle Industrie-arbeiter und enthält eine Reihe von Vorschriften über die Regulierung der Arbeitsbedingungen wie auch solche hygienischer Art. Es verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren in der Industrie und die Beschäftigung von Knaben unter 14 Jahren bei Bergwerksarbeiten unter Tag. Frauen dürfen hierbei überhaupt nicht beschäftigt werden. Das Gesetz schreibt ferner vor, daß Kinder von 12 bis 13 Jahren höchstens 6 Stunden am Tage und 36 Stunden in der Woche, solche zwischen 13 bis 14 Jahren höchstens 8 bzw. 48 Stunden, und solche zwischen 14 und 18 Jahren höchstens 10 bzw. 60 Stunden beschäftigt werden dürfen. Im Falle einer Wiederkehr ist eine sechs-wöchige Arbeitsruhe vorzusehen. In Griechenland trat ein Gesetz (24. Januar 1912) in Kraft, das die Frauen- und Kinderarbeit in der Industrie regelt. Kinder dürfen nicht vor dem vollendeten 12. Lebensjahre, wenn sie mit den Eltern zusammenarbeiten, nicht vor dem 10. Jahre, Beschäftigte werden. Die tägliche Arbeitszeit darf für Kinder von 10 bis 14 Jahren 8 Stunden, für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren und für Frauen 10 Stunden nicht übersteigen. An Tagen vor Sonntag und Feiertagen darf sie übrigens höchstens 8 Stunden betragen. Kindern unter 14 Jahren ist eine Fortbildung von einer halben Stunde, Jugendlichen und Frauen zusammen 2 Stunden (Sonnabends 1 Stunde)

zu gewähren. Jede Nachtarbeit ist für Frauen und Jugendliche verboten. Das Gesetz schreibt auch die Errichtung einer Fabrikinspektion vor. Ein japanisches Gesetz (11. Juli 1912) schafft entsprechend der Berner Konvention die Nachtarbeit der Frauen in Fabriken ab. Ein anderes Gesetz (27. Februar 1912) schreibt vor, daß für das weibliche Personal in Geschäften und Bureaus Sitzgelegenheit vorhanden sein muß. In England kam ein neues „Ladengesetz“ (29. März 1912) zustande, das auch alle bisher bestehenden gesetzlichen Vorschriften für Ladengehilfen usw., betreffend Arbeitszeit, Beginn und Schließen der Geschäfte, wöchentlichen halbtägiger Ruhetag usw., zusammenfaßt. Ein schwedisches Zusatzgesetz (6. Juni 1912) gewährt das Überhalten von Ladengehilfen an Wochentagen nur zwischen 6 Uhr morgens und 9 Uhr abends. In Deutschland wurde eine Bundesratsverordnung (20. Mai 1912) erlassen, welche die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Gürtel- und Walzwerken wie die Beschäftigung von Frauen in der Fabrikation unterlagert. Die wöchentlichen Arbeitszeiten aller Berufe, auf welche die Schutzbestimmungen Bezug haben, darf 60 Stunden nicht überschreiten. In Griechenland trat ein Gesetz in Kraft (24. Januar 1912), welches den Eisen- und Straßenbahngesellschaften die Pflicht auferlegt, ihre Regulative betreffend die Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten zunächst dem Minister des Innern zur Genehmigung vorzulegen. Ein österreichisches Gesetz (18. Juni 1912) dehnt die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Ruhezeiten, Lohnzahlung, Beschäftigung von Kindern, Kranken-, Unfallversicherung usw. auch auf die in Südrussland an Kork- und Papierfabriken Beschäftigten aus. Für das Wäldereigewerbe schreibt ein dänisches Gesetz (8. Juni 1912) eine Maximalarbeitszeit von 10 Stunden pro Tag für Jugendliche unter 18 Jahren, das Verbot der Nachtarbeit für Knaben unter 16 und Mädchen unter 18 Jahren, der wöchentlichen Ruhezeit von 24 Stunden sowie gewisse hygienische Maßregeln vor. Dänemark hat seit dem 10. April 1912 auch ein Gesetz betreffend die Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Dasselbe enthält die Verpflichtung für den Arbeitgeber, ausländische Arbeiter bei der Polizei anzumelden, hygienische Vorschriften, Vorschriften über die Beilegung gewerblicher Streitigkeiten usw.

Aus der Reihe der Gesetzesentwürfe, welche die gesetzgebenden Körperschaften noch beschließen, seien erwähnt: ein Gesetzentwurf in England, der die Beschäftigung von Kindern im Straßenhandel verbietet, das Ruhezeitgesetz für Knaben von 14 bis 15, für Mädchen von 16 auf 18 Jahre erhöhen und in Städten mit mehr wie 50 000 Einwohnern die Beschäftigung der Knaben von 15 bis 17 Jahren von der besonderen Genehmigung abhängig machen will. Die belgische Regierung legte der Kammer am 12. November 1912 eine Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1889 über die Frauen- und Kinderarbeit vor. Danach sollen Kinder erst mit 14 Jahren, statt wie bisher mit 12 Jahren, zur Beschäftigung in Fabriken und Werkstätten zugelassen und die bisher diesen Bestimmungen nicht unterworfenen Betriebe ebenfalls einbezogen werden. Ein italienischer Entwurf (30. März 1912) will den Angehörigen der Eisenbahngesellschaften in bezug auf Arbeitszeit, Bezüge und Pension dieselben Vorteile sichern, welche jetzt die Staatsbahnangehörigen genießen. Dem dänischen Parlamente wurde (21. November 1911) ein Dienstvertragsgesetz zur Regelung des Arbeitsvertrages, der Arbeitszeit, hygienische Vorschriften, Wohnräume, betreffend Krankheitsfälle der Dienstboten usw., vorgelegt. In Holland wurde ein Gesetzentwurf zur Abschaffung der Nachtarbeit in Brennereien sowie zur Verbesserung des wöchentlichen Ruhetages vor der 2. Kammer am 5. Juni 1912 verworfen. Mit demselben Verurteil beabsichtigt ein Entwurf der österreichischen Regierung (10. Juni 1912), der für Fabriken mit weniger wie 7 Beschäftigten eine Maximalarbeitszeit von 11 Stunden pro Tag, für alle anderen eine solche von 10 Stunden vorschreibt. Für Arbeiter, welche mindestens dreimal in der Woche Nachtarbeit verrichten darf sie nur 8 Stunden betragen. Die Ruhezeiten müssen 11, 1 oder eine halbe Stunde betragen,

je nachdem die Arbeitszeit 11, 10 oder 8 Stunden ist. Die ununterbrochene Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen würde 10 1/2 Stunden neben einem wöchentlichen Ruhetag von 12 Stunden betragen müssen. Nachtarbeit soll für Kinder unter 16 Jahren verboten werden. In Luxemburg wurde am 6. Mai 1912 ein Entwurf vorgelegt, der den wöchentlichen Ruhetag für Handel und Industrie vorschreibt.

Mit den Berufsorganisationen beschäftigt sich auch das große rumänische Gesetz vom 27. Januar 1912 über die Berufsgruppen und die soziale Versicherung. Dasselbe sieht die Schaffung einer Zentralstelle vor, welche über die Berufsgruppen, deren Gründungsvorschriften im Gesetze niedergelegt sind, eine Aufsichtsgewalt ausübt. Meister und Gesellen müssen im Besitze ihres Gewerbebuches sein, das ihnen nach einer Prüfung ausgestellt wird. Daneben enthält das Gesetz noch andere Vorschriften über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dem englischen Unterhause legte die Regierung am 9. Mai 1912 einen Entwurf vor, der inwieweit in zweiter Lesung angenommen ist, und der die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften ausdehnt und ihnen gestattete, Mittel für politische Zwecke aufzuwenden, wenn die Mehrzahl der Mitglieder dies beschloß, dafür eine besondere Klasse gebildet wird und der Beitrag dazu nicht obligatorisch ist. Ein Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Arbeitsnachweisen mit staatlicher Subvention und einem Zentralarbeitsnachweis in der Hauptstadt wurde am 20. Februar 1913 dem Parlamente in Danemark unterbreitet. Die japanische Regierung machte am 16. Januar 1912 den Entwurf einer Reorganisation der Gewerbebehörde bekannt. In bezug auf die Beilegung gewerblicher Streitigkeiten ist ein Entwurf von Interesse, den der norwegische Senatsrat dem Parlamente unterbreitete und der das strikte Streik- und Aussperrungsverbot für alle Fälle enthält, in denen es sich um die Auslegung oder Durchführung von Kollektivverträgen handelt. Solche Streitigkeiten sollen einem besonderen Gerichtshofe, dem Arbeitsrat, vorgelegt und die Parteien gemeinsam lösbar werden.

Aus dem Gebiete der sozialen Versicherung wäre das folgende zu melden: In Italien wurde die gesamte Lebensversicherung durch den Staat monopolisiert und dabei die vielen Privatgesellschaften erzwungen, ohne daß ihnen eine Entschädigung gezahlt worden wäre. In Rumänien wurde die obligatorische staatliche Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung eingeführt. In Österreich, Ungarn und Italien wurden die bestehenden Unfallgesetze verbessert. In Rußland wurde am 6. Juli 1912 ein Entwurf eines Gesetzes, das für die in Fabriken, Bergwerken, Privatbetrieben, Straßenbahnen und in der Sommerfahrzeit Beschäftigten, aber nicht für die in sogenannten Kleinindustrie tätigen Berufen, die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung einführt. Das Gesetz erstreckt sich auf das europäische Rußland und auf den Kaukasus. Die Krankenversicherung, zu der die Arbeitnehmer 3/4, und die Arbeitgeber 1/4, der Beiträge beitragen, baut sich auf lokalen, selbständigen Krankenkassen auf. Erkrankte haben Anspruch auf freie ärztliche Behandlung während 13 Wochen sowie auf eine Unterernährung, die sich auf 50 bis 60 Prozent des Lohnes für solche Arbeiter, welche Angehörige zu ernähren haben, oder auf 25 bis 50 Prozent für Alleinlebende beläuft, während 26 Wochen, ferner eine wöchentliche Unterernährung bis zum vollen Lohnbetrage während 6 Wochen sowie auf eine Begräbniskasse, die 20 bis 30 mal so hoch ist wie der Tageslohn. Die Unfallversicherungsverordnung hat dasselbe Ausdehnungssgebiet. Sie sieht autonome Kassen vor, in die nur der Unternehmer Beiträge zahlt. In Belgien wurde das Altersversicherungsgesetz für die Bergarbeiter dahin abgeändert, daß den wöchentlich entlohnten Arbeitern allmonatlich ein Beitrag von 250 Franken abzugelassen ist.

Die schweizerische Regierung schloß durch einen Entwurf vom 29. Oktober 1912 die Schaffung eines Bundesbureaus für die soziale Versicherung vor. Dem italienischen Parlamente legte die Regierung am 17. Mai 1912 einen Entwurf vor, der

Gemeinschaftsverträge mit anderen Ländern betreffend die Teilnahme ausländischer Arbeiter an einschlägigen Versicherungsanstalten. In Belgien liegt dem Parlamente seit dem 12. November 1912 ein Gesetzentwurf nach dem englischen Vorbilde vor. Das holländische Parlament beschäftigte sich im Mai und Juni mit Gesetzesvorlagen betreffend Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung, mit der Einführung der Eisenbahnerpension (dieselbe soll 2% des Durchschnittslohnes der letzten 5 Jahre betragen, doch einen Beitrag von 1 Prozent des Lohnes bedingen), mit Entwürfen der Minister des Innern und der Finanzen, wonach ein Rentensystem für die Gemeindefunktionäre, ihre Witwen und Waisen geschaffen werden soll. Eine Altersversicherung für die Angehörigen und Arbeiter öffentlicher Betriebe schuf die luxemburgische Kammer am 19. Juli 1912. Diese mußte in den den Gemeinden zu verwalten. Die belgische Regierung legte der Kammer am 17. Januar 1912 den Entwurf einer Altersversicherung für die in der Hochseiferei Beschäftigten vor. Die Beiträge von den Beschäftigten und auch von den Kommunen erhalten soll. Zur Förderung der Errichtung billiger Wohnungen, besonders auch durch staatliche Subventionen, dienen drei österreichische Gesetze vom 28. Dezember 1911. In Belgien legte die Regierung der Kammer am 12. November 1912 einen Entwurf zur Gründung eines Landesverbandes zur Förderung der Errichtung billiger Wohnungen vor. Sie will dadurch die Gründung lokaler Vereine für den gleichen Zweck unterstützen helfen durch Vergabe von staatlichen Subventionen entsprechend der Höhe der von den einzelnen Organisationen selbst aufzubringen Mittel. Ein Bureau für Arbeit und soziale Fürsorge wurde in Griechenland geschaffen. Zum Schluß sei noch eine Vorlage der schwedischen Regierung erwähnt, welche die Errichtung eines sozialen Bureau mit fünf Aussenstellen, für soziale Arbeitsverträge, Arbeitsgerichtsämtern, Arbeitsämtern, Arbeitsämtern und Arbeitsämtern, vorseht.

Aus dieser gedrängten Uebersicht geht leider auch hervor, daß die Errichtung der sozialen Gesetzgebung in fast allen Ländern recht langsam vor sich geht und in einigen noch völlig im Anfangsstadium ist. Der vorstehenden, modernen Arbeitsbewegung aber nach und nach es gelingen, auch hier überall einen raschen Fortschritt zu erlangen.

Die jährliche Gewerbeinspektion 1912.

Der 10. Jahrbuch Gewerbeinspektionenbericht für 1912 ist erschienen, und zwar als der letzte. Wenn ein Sachverständiger lautet: „Das lange Warten wird gut“, so kann man das von dem Bericht gerade nicht erwarten. Der Jahrbuch ist, und besonders für den besonnenen Leser, des Inhaltsverzeichnisses, lassen diese Berichte an Lesbarkeit nichts zu wünschen übrig. Dagegen enthält er für die Leser, die sich für die Einzelheiten der Gewerbeinspektionen interessieren, leider nur wenig Material für die Darstellung der Lage der Gewerbe.

Das Berichtsjahr (1912) war ein Jahr glänzender Arbeit, wenn auch schon die imagerischen Berichte liegen an verschiedenen Punkten der Erde ihre unglücklichen Geschichten an.

Die Gewerbeinspektionen wurden wieder mit großer Sorgfalt durchgeführt. Die Zahl der in den Gewerbeinspektionen mit mehr als 10 Arbeitern Beschäftigten betrug von 1907 bis im Jahre 1911 auf 890 400 im Jahre 1912. 200 000 einzelne Inspektionen wurden für diese mit folgenden

	1911		1912	
	Inspektionen	Arbeiter	Inspektionen	Arbeiter
Textilgewerbe	6406	7821	246 039	228 794
Leinwandgewerbe	2481	2045	121 265	135 477
Wollgewerbe	1689	2156	61 579	67 118
Seiden- und Faden	—	1452	—	62 738
Leinwand- und Faden	—	1652	—	57 233
Woll- und Faden	—	6071	—	55 311
Seiden- und Faden	—	5274	—	49 851
Woll- und Faden	—	111	—	41 327
Woll- und Faden	—	1908	—	94 371

Die verschiedenen Länder am Besonderen sind die Gewerbeinspektionen in Österreich und Ungarn (insgesamt von 1907 bis 1912) mit einer Zunahme von 10 700 einzelnen Inspektionen (über 10 Arbeiter). Die Zahl der Inspektionen mit mehr als 10 Arbeitern betrug von 1907 bis im Jahre 1911 auf 890 400 im Jahre 1912. 200 000 einzelne Inspektionen wurden für diese mit folgenden

Die Gewerbeinspektionen wurden wieder mit großer Sorgfalt durchgeführt. Die Zahl der in den Gewerbeinspektionen mit mehr als 10 Arbeitern Beschäftigten betrug von 1907 bis im Jahre 1911 auf 890 400 im Jahre 1912. 200 000 einzelne Inspektionen wurden für diese mit folgenden

wettgemacht. So sagt z. B. der Bericht aus dem Dresdener Bezirk:

„Wenn trotz der steigenden Löhne von einer Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterbevölkerung nicht gesprochen werden kann, so hat dies seinen Grund in der erheblichen Preissteigerung verschiedener Lebensmittelpreise, besonders des Fleisches. Deshalb hörten Mehreinnahmen wieder aufgehoben worden sein und da, wo Lohnerböhrungen nur in geringem Umfang stattfanden, haben sich die Arbeiter, ebenso wie in anderen Bevölkerungsteilen, Einschränkungen auferlegen müssen.“

Der Leipziger Beamte sagt: „Die Erwerbsverhältnisse sind trotz hoher Fleischpreise nicht ungünstig gewesen.“

Im Zwickauer Bezirk waren nach dem Bericht recht zufriedenstellende Erwerbsverhältnisse. Die Arbeitslöhne seien allgemein gestiegen sein. Aber der Mehrerwerb wurde durch die allgemeine Degerung der Lebensmittel, besonders des Fleisches, sowie der Wohnungskosten, wieder ausgeglichen.

Nur in der Lausitz soll sich die Lage der Arbeiter nach dem Bericht des Beamten gehoben haben: Hohe Löhne, harte Beschäftigung und — billige Lebensmittel konstant er. Wer die Verhältnisse in der Lausitz kennt, wird sowohl den „hohen Löhnen“ wie den „harten Lebensmitteln“ mit einer außerordentlichen Skepsis gegenüberstehen. Allerdings, die Preissteigerung jähren diese Leute nicht, weil sie sich sowieso kein Fleisch kaufen können.

Die Löhne freilich mußten erst — trotz der glänzenden Konjunktur — durch den Druck der Organisationen erhöht werden. In Gaudchau und Meerane konnten die Unternehmer erst durch die wegen der niedrigen Löhne sehr stark einsetzende Abwanderung der Arbeiter dazu gezwungen werden, da sie allen Forderungen der Arbeiterorganisationen einen scharfen Widerstand entgegensetzten.

Die Arbeitszeit ist vielfach noch eine außergewöhnlich lange, besonders in der außerordentlich großen Anforderungen stehenden Großtextilindustrie, in denen Arbeitszeiten von den Beamten von 12 und in einzelnen Fällen selbst 13 Stunden festgesetzt werden. Was an Verfürgung der Arbeitszeit erreicht worden ist, haben die Arbeiter, wie die Beamten konstatieren, nur ihren Gewerkschaftsorganisationen zu verdanken.

Außerordentlich entgegenkommend waren die unteren Verwaltungsbehörden in der Erteilung von Erlaubnissen zur längeren Beschäftigung von Frauen über 10 Stunden.

In den Berichten wird auch erwähnt, daß einzelne Unternehmer in ihren gewöhnlichen Betrieben auch die Arbeitszeit der männlichen erwachsenen Arbeiter auf 10 Stunden ermäßigten, weil ja die Frauen nicht länger arbeiten dürfen. Allerdings werden aus Anmahnung in einzelnen Betrieben 15 bis 17 Stunden tägliche Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter berichtet.

Die Zahl der Unfälle insgesamt betrug: 22 859, davon waren 121 tödlich. Es wurden insgesamt 13 800 Anordnungen zur Verhütung von Unfällen getroffen werden.

Von den tödlichen Todesarten, die die moderne Industrie mit ihren komplizierten Maschinen über die Arbeiter verhängt, geben folgende Fälle ein anschauliches Bild:

In einer Zinnwarenfabrik wurde ein Arbeiter zwischen Wagen und Güter eines Zelfaktors erdrückt. Von einer Zelfaktorenmaschine wurde ein Arbeiter gegen eine Säule geschleudert, daß er starb. Ein Arbeiter an einer Zelfaktorenmaschine wurde in den Hals hineingezogen und erdrückt. In einem Holzwerk wurde ein Arbeiter von einem glühenden Eisenstab durchstoßen und getötet.

Die Unfallverhütungsmaßnahmen sind noch schlimmer, weil sie nur dann wirken, wenn alle Arbeiter betreffen. Nur für einen Teil der Unternehmer zu bewegen, etwas zu tun. Die Unfallverhütung, sagt ein Beamter, kann nur so wie es ist, die Lungentuberkulose verhindern sein.

Der Leipziger Beamte konstatiert, daß die Organisationsentwicklung in Dresden betr. der Anbringung von Staubsaugvorrichtungen vorbildlich gewirkt hätte. Dresden mußten die selbstverständlichen Dinge angesetzt werden. Außerordentlich gründlich wird an dem weitläufigen Geschäft. Die meisten der Arbeiter berichten, die auf allerhöchster ihre Gesundheit und auch die der nächsten Generation bedrohen.

So wurden in letzterem Bezirk des Großbürgers Arbeiterinnen an den so gefährlichen Schleifarbeitsmaschinen beschäftigt. In einer Textilwarenfabrik mußte dem Betriebsleiter durch den Unfallverhütungsausschuss eine Anweisung erteilt werden, die Arbeiterinnen an den Schleifarbeitsmaschinen zu beschäftigen. 17 — 19 1/2 Jahre alt waren die Arbeiterinnen in solchen Maschinen beschäftigt. Der leitende Beamte bemerkte, daß die Einführung der Beschäftigung von Frauen und

Mädchen an solchen Maschinen insofern herbeigeführt wird, daß nur gesunde Personen, und zwar nicht dauernd beschäftigt werden dürfen. Die menschenfreundlichen Fabrikanten legten hiergegen noch Rekurs ein, fielen aber damit ab.

Die Kinderarbeit ist der Glanz unserer angeblich so herrlichen Gesellschaftsordnung. Die Unternehmer tun so, als ob ohne sie die Industrie zugrunde gehen müßte. Besonders in der Textilindustrie ist sie gang und gäbe. Die Löhne, die dort bezahlt werden, drängen die Eltern dazu, ihre Kinder mit einzunehmen.

Die Durchführung des Kinderabzuges ist in Sachsen den Gewerbeaufsichtsbeamtinnen übertragen, die im Jahre 1912 5596 Betriebe mit zusammen 2368 eigenen und 2027 fremden Kindern kontrollierten. Sie ermittelten dabei 1905 Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen und führten 78 Verurteilungen herbei. Sie haben den Hauptwert bei den Eltern auf die Belehrung gelegt. Die meisten Eltern dränge die Not zur Uebertretung. Sie erwiderten auf die Vorhaltungen:

„Wir würden die Kinder sehr gerne nicht mitarbeiten lassen, wenn wir nur so viel verdienen, daß es nicht nötig wäre.“

Dabei kennen die Eltern die gute Absicht des Kinderabzuges und die Gefahren, die durch übermäßige Beschäftigung für die Kinder entsteht, aber die wirtschaftliche Not zwingt die Eltern, ihre Kinder zum Mitarbeiten anzuhalten. So berichten die Beamtinnen. Das klingt etwas anders wie die Reden der Unternehmervertreter über den „Segen der Kinderarbeit“.

Damit haben wir aus dem Bericht doch eine ganze Menge herausgezogen, die eine grelle Beleuchtung der heutigen Produktionsweise liefert und zeigt, wie bedrückt der Kampf der Arbeiterklasse um mehr Luft, Licht und Sonne auch für die Arbeiter ist. Ganz deutlich sind die Schäden der übermäßig langen Arbeitszeit, der Frauen- und Kinderarbeit, der niedrigen Löhne und teuren Lebensmitteln, die Gefahren der Arbeit und die Gleichgültigkeit der Unternehmer auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes aufgezeigt. Man muß nur die starren Zahlen lebendig machen. Da enthüllen sie manches.

Angaben über in unserem Verband resp. die in ihm vereinigten Berufe besonders interessierenden Fragen sind nicht allzureichend vorhanden.

So sind die Angaben über die Zahl der Betriebe und die darin beschäftigten Arbeiter zusammengefaßt unter der Sammelbezeichnung: Industrie der Nahrungsmittel- und Genussmittel.

Dagegen sind die Getreidemühlen für sich aufgeführt. Es waren 865 Betriebe mit 3591 erwachsenen männlichen Arbeitern und 270 Arbeiterinnen, 161 Jugendliche und 2 Kinder vorhanden. Von den Betrieben wurden 577 mit 3187 Arbeitern revidiert. In 114 Betrieben wurden Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften festgestellt, in der Hauptsache wegen Beschäftigung an Sonnabenden und den Sonnabenden vor Feiertagen, sowie wegen nicht ordnungsmäßiger Führung der Arbeitsbücher.

Wie zugänglich die unteren Behörden betr. der Gewährung von Ausnahmebestimmungen sind, beweist der Bericht des Leipziger Beamten. Es heißt da:

Für eine Mühle mit unregelmäßiger Wasserkraft ist gestattet worden, nicht nur an 26 Sonn- und Feiertagen mit der Wasserkraft zu arbeiten, sondern sich dabei an den Sonntagen während der Monate Januar bis März auch der Dampfkraft zu bedienen. Einer anderen Mühle wurde Genehmigung erteilt, im Jahre 1912 an 12 Sonn- und Feiertagen die Getreideschrotreie aufzunehmen. Das Geschäft um weitere 14 Sonntage sowie um Genehmigung einer der Wassermühle angegliederten Korkschrotreie fand keine Billigung.

Daß besonders die Mühlenbesitzer geneigt sind, die Bestimmungen über die Arbeitszeit außer acht zu lassen, beweist die Bemerkung desselben Beamten, daß dem Besitzer einer Getreidemühle die Gewährung einer ununterbrochenen Ruhezeit von mindestens 8 Stunden zur Pflicht gemacht werden mußte. Der Mann hat also ruhig über 16 Stunden arbeiten lassen.

Welche schrecklichen Gefahren die Arbeiter im Mühlenbetriebe ausgeht sind, zeigt der vom Chemiker Beamten mitgeteilte Unfall, bei dem ein jugendlicher Arbeiter beim Freimachen eines Sammelbehälters einer Schälmaschine in die darin befindlichen Schalen stürzte und erstickte. Der Schalenbehälter ist nachträglich so umgebaut worden, daß er sich von selbst entleert und nicht mehr betreten werden kann. Wer denkt dabei nicht an das Wort vom Brunnen, der zugedeckt wird, wenn das Kind hineingefallen ist.

Auch aus der Brauindustrie wird von einem charakteristischen Unfall berichtet, dem ebenfalls ein jugendlicher Arbeiter zum Opfer fiel. Der Beamte für Zwickau berichtet, daß ein 15 1/2-jähriger Lehrling im Zwickau auf der Darre von einem Wender erdrückt wurde.

Von den Brauereibetrieben wissen die Beamten sonst nicht viel zu berichten. Besonders erwähnen sie zum Abschluß von Tarifverträgen und Gewährung von Urlaub auf Grund der abgelaufenen Tarife.

Es ist das indirekt eine Anerkennung der Stärke der Organisation, die ja in den meisten Bezirken außerordentlich gute ist. Freilich darf man sich durch das Schweigen des Verichts über Mißstände usw. nicht täuschen lassen. Er ist eben, wie wir in der allgemeinen Betrachtung gesagt haben, Knapp und mager. Die Arbeiter müssen sich eben auf ihre Organisation verhalten, wenn es sich darum handelt, die Arbeitsverhältnisse zu bessern und evtl. Mißstände zu beheben. Die Gewerbeinspektion ist dazu viel zu ungenügend.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912.

II.

Die Gesamteinnahmen der Zentralverbände haben sich von 72 086 957 Mk. (1911) auf 80 233 575 Mk. erhöht, während die Gesamtausgaben von 60 025 080 Mk. auf 61 105 675 Mk. wuchsen. Die Vermögensbestände erhöhten sich von 62 105 821 Mk. auf 80 797 786 Mk. Auf den Kopf der Mitglieder berechnet betragen die Einnahmen 31,71 Mk. (1911: 31,06 Mk.), die Ausgaben 24,15 Mk. (1911: 23,86 Mk.) und die Vermögensbestände 31,93 Mk. (1911: 26,76 Mk.).

Die Gesamteinnahmen der Zentralverbände weisen folgende Posten auf:

	Mk.
Eintrittsgelder	470 057
Verbandsbeiträge	61 532 051
Derivate Beiträge	9 135 215
Erwerbbeiträge	1 137 252
Streikbeiträge in Streikorten	146 418
Zinsen	1 705 515
Sonstige Einnahmen	3 104 067
Insgesamt	80 233 575

Die durchschnittlichen Einnahmen der Verbände pro Kopf der Mitglieder betragen 31,71 Mk.; sie gehen auf 14,04 Mk. bei den Handlungsgeschäften herab, denen die Blumenarbeiter mit 15,61 Mk. am nächsten stehen, auf 11,19 Mk. bei den Rotenstichern und 64,26 Mk. bei den Lithographen und Steindruckern.

Von den Gesamtausgaben in Höhe von 61 105 765 Mk. sind die folgenden Posten besonders hervorzuheben:

Organisationen	Mk.
Streikunterstützung	35 1 179 102
Arbeitslosenunterstützung	34 403 403
Arbeitsfähigen (Strantern) Unterstützung	45 774 240
Invalidenunterstützung	46 11 436 326
Beihilfe in Sterbefällen	8 528 050
Beihilfe in Notfällen	45 1 178 310
Streik im Beruf	44 515 816
Lohnbewegungen ohne Arbeits-einkühlungen	43 12 047 726
Streik in anderen Berufen und Ausland	19 195 834
Zentrale und lokale Tarifinsanzen	46 437 457
Wahlkampfe	14 65 639
Gewerkschaftenunterstützung	48 392 697
Verbandsorgan	43 1 070 752
Sonstige Zeitungen	49 2 604 411
Bildungsstellen	27 92 256
Arbeitslosenunterstützung	34 322 913
Arbeitslosenunterstützung	29 56 099
Statistiken	15 145 232
Agitation	48 2 841 814
Druckschriften, Broschüren usw.	45 865 388
Zielermittlung	20 132 065
Konferenzen und Generalversammlungen	46 509 962
Sonstige Zwecke	49 2 827 970
Beitrag an die Generalkommission	48 274 654
Beitrag zu internat. Verbindungen	29 67 773
Beitrag an Stabsstelle und Sekretariate	44 1 457 280
Broschüren	13 87 838
Verwaltungskosten (der Hauptkass.)	50 1 152 520
Verwaltungsmaterial	49 780 669
Verwaltungskosten der Zahlstellen und Care	47 9 742 419

Von diesen Ausgaben entfielen also (im Vergleich zu denen vom Jahre 1911) auf

	1911: Mk.	1912: Mk.
Bildungszwecke	2 889 205	3 220 911
Unterstützungszwecke	38 677 342	37 194 412
Agitation, Zielermittlung, Generalversammlungen und Verbindungen	7 894 890	9 064 744
Verwaltungskosten	10 563 643	11 625 608

Die durchschnittlichen Ausgaben aller Verbände, pro Kopf der Mitglieder berechnet, betragen 24,15 Mk. Sie gehen auf 9,24 Mk. herab bei den Lithographen und Steindruckern, wo sie die durchschnittlichen Einnahmen um 29,98 Mk. übersteigen, und geben auf 11,19 Mk. zurück bei den Blumenarbeitern. Von den Ausgaben der Lithographen entfielen allein 82,74 Mk. auf Unterstützungszwecke, davon 19,80 Mk. auf Streikunterstützung. Den größten Aufwand für Bildungszwecke mit 1,11 Mk. hatten die Bildhauer.

Die gesamten Verbandsvermögen betragen 80 797 786 Mk., von denen 62 331 751 Mk. in den Kassen vorliegen. Im Durchschnitt entfällt auf jedes Gewerkschaftsmitglied ein Vermögensanteil von 24,15 Mk. gegen 23,76 Mk. im Vorjahre. Von den 100 Verbänden schwankt dieser durchschnittliche

Vermögensanteil zwischen 228,12 Mk. bei den Rotenstichern, denen die Buchdrucker mit 151,79 Mk. zunächst kommen, und 2,94 Mk. bei den Tabakarbeitern, nach denen die Handlungsgeschäfte mit 3,61 Mk. rangieren.

Eigene Verbandsorgane hatten 48 Zentralverbände, von denen 47 auf Kosten des Verbandes gratis geliefert werden und 1 im Abonnement bezogen wird. Die Gesamtausgabe aller Gewerkschaftsorgane beträgt 2 664 700. Daneben bestehen noch 7 fachtechnische Organe sowie das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften“, der „Operaio Italiano“ und die „Oswiata“ für die Mitglieder italienischer und polnischer Zunge. Von den Gewerkschaftsblättern erscheint 1 dreimal in der Woche, 33 wöchentlich, 7 alle 2 Wochen und 7 monatlich.

Der Rückgang der Ausgaben für Unterstützungen erklärt sich vor allem aus dem verminderten Aufwand im Berichtsjahre für Streikunterstützung. Fast 5 Millionen Mark wurden gegenüber dem Vorjahre und mehr als 7 Millionen Mark gegenüber dem Jahre 1910 an Streikunterstützungen erspart. Wenn es auch im Berichtsjahre an Kämpfen nicht gefehlt hat und besonders im Bergbau ein recht umfangreicher Kampf entbrannt war, so fehlte es doch an so langdauernden Kämpfen wie in den Vorjahren, die große Unterstützungssummen verschlangen.

Es wurden an Unterstützungen gezahlt:

	1910 Mk.	1911 Mk.	1912 Mk.
Reise	1915954	1023431	1173102
Umzug	312452	362665	405403
Arbeitslose	675522	634644	7741240
Strantern	602593	10236780	11436386
Sterbefälle	684012	1345966	1176310
Beihilfe	645597	470348	515346
Gewerkschaften	806733	595519	1070752
Gesamt	15875935	24114093	23532979

Dagegen wurden für Streikunterstützung verausgabt:

	1910 Mk.	1911 Mk.	1912 Mk.
	19203605	17302323	12455188*

* Mit Einzurechnung der Ausgaben für Lohnbewegungen und Tarifinsanzen 1279463 Mk.

Die Ausgaben für Streikunterstützung betrugen im Berichtsjahre nur wenig mehr als die Hälfte der Ausgaben für die übrigen Unterstützungswecke. In den 22 Jahren seit 1891 brachten die Zentralverbände 165,6 Millionen Mark für friedliche Unterstützungswecke und 121,5 Millionen Mark für Streikunterstützung auf. Von den ersteren Unterstützungsausgaben entfielen seit 1891 auf

Arbeitslose	54 270 191 Mk.
Reisende	13 616 938
Strantern	66 736 459
Umzug, Reis- und Sterbefälle	14 235 237
Gewerkschaften	9 414 121
Beihilfe	4 615 331
Rechtschutz	3 577 425

Einige besondere Beachtung verdienen die Ausgaben der deutschen Zentralverbände für die Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder. Im Berichtsjahre waren alle Mitglieder der Gewerkschaften teils für Arbeitslosigkeit am Orte, teils für solche auf Reise oder für beides versichert. Die Aufwendungen für diese Unterstützungen erreichten im Jahre 1912: 8 920 342 Mk. gegenüber 7 368 975 Mk. im Jahre 1911, 7 091 506 Mk. im Jahre 1910 und 7 201 351 Mk. im Jahre 1909. Seit dem Jahre 1891 haben die Gewerkschaften für ihre arbeitslosen Mitglieder etwa 65 Millionen Mark aufgewendet. Sie haben damit für alle Zeit ihre Verantwortung auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung und zugleich ihren Anspruch begründet, bei der gesetzlichen Regelung dieser Materie als grundlegende Organisation anerkannt zu werden. Sobald nunmehr auch die politischen Organisationen des Baugewerbes dazu überreden werden, ihre Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit am Orte zu unterstützen, dürfte der Einwand, daß die arbeitslosen Arbeitslosenversicherung nur einem kleinen Teil der Arbeitslosen und dabei noch nicht einmal dem am meisten von der Arbeitslosigkeit Verletzten zugute komme, bald entkräftet sein, denn es geht jedem Arbeiter der Eintritt in die gewerkschaftlichen Kameradschaften frei und man müßte es sogar von einem jeden als seine persönliche Pflicht verlangen, daß er sich der Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des beruflichen Standes und der nicht einzeln und nur im Ausnahmefalle zu leisten beitragen. Die Gewerkschaften aber, die schon seit Jahren, zum Teil sogar seit Jahrzehnten beim Orte geachtet haben, die Arbeitslosen zu unterstützen und die in ihrer Organisation das System der Unterstützung geschaffen und lebensfähig gemacht haben, das sich seither nicht bloß als das beste, sondern selbst als das einzig brauchbare bewährt hat, dürfen von Staat und Gemeinde verlangen, daß diese sie für ihre im gemeinnützigen Interesse gemachten hohen Aufwendungen schuldlos halten und ihnen wenigstens einen Teil der für Arbeitslosenunterstützung verausgabten Summen zurückvergüten. Das Center System bezeichnet den Weg, auf dem diese Zurückvergütung am einfachsten zu erreichen wäre und gerade jetzt am dringendsten zu verlangen wäre, wenn die Gewerkschaften sich nicht schon selbst um die Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder bemüht hätten, allen den an sie heranrückenden Arbeitslosen der Arbeitslosigkeit entgegen zu kommen.

Die Organisation der Beitragsfreien.

ar. Du kennst diesen Verband nicht, lieber Kollege? Du hast noch nichts von ihm gehört? Wer Du bist vielleicht begierig, ihn kennenzulernen, von seinen Einrichtungen, vor allem von seinen Unterhaltungsanstaltungen zu hören? Vielleicht kommt Dir eben der Gedanke: eine Gewerkschaft ohne Beitrag ist ja ein Ding — oder denkst Du an Fahrenhacht, willst Deinen Verband verlassen, um zu den Beitragsfreien überzugehen?

Aber ich will Deine Willigkeit nicht länger auf die Folter spannen. Also laß Dich belehren. Die Beitragsfreien setzen sich zusammen aus lauter Idealisten, die für das schöne Geld nur die schneidigste Verachtung übrig haben, denn Geld ist ja die Wurzel alles Übels. Das siehst Du schon an den Gewerkschaften mit hohen Beiträgen. Diese sind gezwungen, wegen ihres Geldes immer mehr Beamte anzustellen — und Beamte sind doch in jeder idealen Gemeinschaft eine überflüssige Last, sie untergraben vor allem die freie Meinung der Mitglieder und führen zur Bürokratisierung und Verrottung jeder Gemeinschaft. Bei den Beitragsfreien gibt es darum auch nicht einen Beamten, bei ihnen wird alle Arbeit ehrenamtlich geleistet — ein neuer Beweis der hohen idealen Gesinnung dieser Vereinigung. Und bedenke, daß es die größte ist, die es gibt, da will das was heißen. Jeder ein Beruf noch sonstige persönliche Anliegen eines Arbeiters hindern ihn, zu dieser Organisation zu gehören. Aber denke nicht, daß diese Organisation keine Grundzüge hätte. Zuerst muß ein Mitglied die schon erwähnte Verachtung des blanken Metalls an den Tag legen, das ist Ehrensache. Dann soll jedes Mitglied möglichst ein gewisser Herr sein, der sich nicht von Zahlen oder sonstigem wissenschaftlichen Kleinrat imponieren läßt, er soll über solche Kleinigkeiten erhaben sein. Du begreifst jetzt, daß er ein wahrer Idealist sein und allem Materialismus, als da ist Freßten und Saufen, aus dem Wege gehen soll. Ein Kollege mit solchen schwungvollen Grundzügen wird sich niemals von einem Anhänger der plumpen materialistischen Weltanschauung überhöhlen lassen. Die meisten Mitglieder der Beitragsfreien können denn auch nicht einsehen, warum in den anderen Gewerkschaften eigentlich Beiträge gezahlt werden. Sie wenden sich von den gebärdeten Verbänden ab, denn der dort geübte Standpunkt ist weiter nichts als die bloße Bürokratisierung, die Beherrschung der Arbeiter, und alles das kommt nur von dem leidigen Beitragszahlen. Ein solches Gebaren jagt natürlich einem wahrhaft ideal gesinnten Menschen nicht zu.

Die Organisation der Beitragsfreien ist deshalb in ihrem inneren Aufbau ein Gebilde der höchsten Freiheit. Statuten, Vorstand gibt es überhaupt nicht. Bescheidverordnungen sind überflüssig, weil sich niemand besorgt. Die Mitglieder tragen ihren Willen unter sich selber aus, in der schonendsten Rücksichtnahme natürlich, wie das unter Idealisten üblich ist. Wie wohnt man bei dem Tun und Lassen dieser Freien ab von dem Geschnitzte der Zahlenden auf deren Verbandsrägen und Versammlungen. Einer Versammlung gehen die hellen Köpfe der Beitragsfreien weislich aus dem Wege. Die Freiheit dünkt ihnen ein so hohes Gut, daß sie Beschlüsse, Resolutionen, ja sogar Mehrheitsentscheidungen nicht tragen können. Es ist der freie Mann sich selbst genug, heißt es bei ihnen, frei nach dem Dichter.

Du siehst also: die Grenzen dieser Organisation sind je weit gezogen, daß auch schon der Mitglied sein kann, dem grundtätlich jeder Zwang verhaßt ist. Darum stehen diese Mitglieder meist in wildem Arbeitsvertrage bei ihrem Arbeitgeber. Unter ihnen sind viele, die mit ihrem Unternehmer besonders freundschaftlich stehen, sei es, daß sie eine Vorarbeiterstelle in Aussicht haben, sei es infolge besonders wertvoller persönlicher Eigenschaften, die den Unternehmer angenehm berühren, oder sei es auch nur, weil sie, wie der Unternehmer selbst, ein Feind des Paragrafen sind, den die Zahlenden ausüben. Zwischen den Nichtzahlenden und den Unternehmern besteht überhaupt eine grundsätzliche Vertraulichkeit, denn sie wissen einander zu schätzen und wissen somit auch, was sie sich schuldig sind. Die Nichtzahler kommen ihrerseits dem Arbeitgeber soweit als möglich entgegen, sie versehen die Sorgen und Mühen des Arbeitgebers viel gründlicher einzuschätzen als die Zahlenden. Diese Organisation ist eben in der Tat ein Ort des sozialen Friedens.

Die gemeinschaftsbildende Kraft der Vereinigung wissen sie am besten zu schätzen beim Star. Sie pflegen die schöne Geselligkeit, die eine Tugend des Bürgers, mit freiem Willen, und sie werden dabei keinerlei nicht kleinlich. Nur bei einer Gelegenheit kommen sie manchmal in eine fatale Lage, beim Ausbruch eines Streiks. Da es keine gemeinsamen Richtlinien bei ihnen gibt, so muß jeder für sich allein entscheiden, was ihm dann als das Beste dünkt. Da haben sie dann gewissermaßen zwischen zwei Feuer. Entweder sie müssen das verurteilte Geld annehmen von den zahlenden Verbänden, wenn sie mitstreiten wollen, oder sie müssen Streikbrüche wagen. Beides bedeutet aber einen unermesslichen Eingriff in ihre Freiheit: entweder gegen die Kollegen oder gegen den Arbeitgeber heißt es jetzt — so werden sie in beide Streifen gezwungen.

Da haben sich denn die Herren Arbeitgeber zusammengetan, um den armen Seelen zu helfen, und sie haben auch wirklich ein brauchbares Mittel. Sie gründeten eine neue Organisation für die Beitragsfreien, aber mit dem Grundsatze des Nichtzahlens wurde gebrochen. Freie nur nach außen hin, denn im geheimen zahlen die Herren Arbeitgeber, was natur, aber im öffentlichen Recht sind jetzt alle Mitglieder befreit für die Anhänger der neuen Organisation. Soziale ist das zwar auch ein kleiner Eingriff in ihre Freiheit, dafür sind sie aber die Streik los, sie wissen jetzt, was sie zu tun haben im Falle eines Streiks. Zudem kann man rednerisch diesem Streik in die hochgerühmte Freiheit leben lassen beifügen, indem man sagt, aus eigenem Entschlusse so zu handeln, indem man einleitet, daß ein Streik eines Individuums ist, der er bringt andere Meinungen, die Arbeitgeber und die Unternehmern in eine Zwangslage — wenigstens in einem unpolitischen. Und noch eine andere kleine Zange trägt den Beitragsfreien am Gemüte: sie werden von Jahr zu Jahr weniger. Das ist schon nur auf das Konto des Zerfalls der gebärdeten Verbände

Wahrscheinlich man führt in einem langen Leben erkennen...

Sie sehen, die ständige ungenutzte Arbeit werden gegen...

Schluss der Arbeit im Sozialverband. In Nr. 85...

Die Statistik der Arbeiter - unsere Arbeit. Gerade jetzt...

Das der Arbeiterorganisationen.

Die Statistik der Arbeiter. Die aus der Statistik...

In der Statistik sind die verschiedenen Organisationen...

Sozialwissenschaftler, Sozialisten.

Sozialwissenschaftler über die wissenschaftliche und soziale...

Es bezweifeln die wissenschaftlichen Gelehrten, dass...

Es redet jemand, der nichts vom Leben kennt. Anders...

Siehe heute noch in noch so viel Blind und Rot in der...

Das ist das direkte Ergebnis aus dem, was der Kaiser...

Sozialistische Arbeiterkraft - unsere Arbeit. Gerade jetzt...

Die allgemeine Bewegung des Sozialismus hat die...

Es ist doch eine wichtige Bedingung, für die man...

Die Statistik der Arbeiter - eine nationale Statistik. Die...

Table with 3 columns: Category, 1911, 1912. Rows include Arbeiter, Arbeiterinnen, etc.

Die ganze allgemeine Bewegung des Sozialismus ist...

Arbeiterorganisationen.

In der Statistik sind die verschiedenen Organisationen...

der Schraffur bei dem Angeklagten bestimmt wurde. Das...

Der goldene „Mittelweg“ der Deutschen Volksversicherung...

Das ist doch eine wichtige Bedingung, für die man...

Quadrat bedarf die Bedingung, dass die „Vollstän-

Über ganz abgesehen davon: wenn heißt dem nun...

Die „Deutsche Volk“ hat im Durchschnitt etwa...

Das ist eben der unersättliche Vorzug der „Vollstän-

Das ist eben der unersättliche Vorzug der „Vollstän-

ausschlaggebend für das Urteil über die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft.

Man sieht also: mit dem goldenen „Mittelweg“ der „Deutschen Volk“, die jetzt zu denselben Tendenzen wie die von ihr selbst bearbeiteten „Deutsches Volk“ neigt, ist es nicht so weit her wie in dem Artikel der „Staatsbürgerzeitung“ dramatisiert wird.

Soziale Rechtspflege.

Ein für unsere Kollegen wichtiges Urteil hat die zweite Senatskammer des Landgerichts I in Berlin am 8. Mai 1913 gefällt. Ein Seltenswasserfabrikant füllte oft sein Produkt in Flaschen von Konkurrenzfirmen und wurde dafür wegen Vergehen gegen § 14 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen bestraft. Bestraft aber wurde auch sein Arbeiter mit 40 Mk. Geldstrafe, weil er ohne Genehmigung der Konkurrenzfirmen das Produkt seiner Firma in die Flaschen der ersteren gefüllt hatte. Das Gericht dürfte dabei unberücksichtigt gelassen haben, daß in solchen Fällen dem Arbeiter gar kein Einspruchsrecht zuzurechnen ist. Der Chef weiß, daß in die und die Flaschen gefüllt wird und der Arbeiter gehorcht entweder oder er flücht auf Straßenplätzen. In diesem Falle müßte er aber vom Gesetz, dessen Bedeutung er versteht, nicht geschützt. Ein wunderlicher Rechtszustand!

Ansetzung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. — Lohnzahlung bei unrichtiger Schiedsentscheidung. Kurz, demnach und demnach soll die Sprache des Gesetzgebers sein. Einzelfälle müssen bei Festlegung der gesetzlichen Bestimmungen außer Berücksichtigung bleiben, wenn sie nicht von grundlegender Bedeutung sind. Die Ansetzung der Gesetze ist den zuständigen Gerichten und Behörden überlassen und die Entscheidung richtet sich nach Lage des Einzelfalles. Es sind dabei Entwürfe, Entscheidungsgeschichte und Beratungen des betreffenden Gesetzes oder der einzelnen Gesetzesstellen zu berücksichtigen. Die Rechtsauffassung weicht oft in den einzelnen Landesstellen oder Bundesstaaten von einander ab, so daß in gleichen Sachen verschiedene, oft einander entgegenstehende Entscheidungen gefällt werden, die dann zu Recht bestehen können, wenn nicht eine obere Reichsinstanz, wie Reichsgericht oder Reichsverwaltungsamt, zuständig ist und durch grundlegende Entscheidungen, die für die unterliegenden Gerichte bindend sind, für eine einheitliche Rechtsprechung Sorge trägt. Nun sind ja bekanntlich die Urteile der Gewerbegerichte, soweit der Streitwert der Sache nicht 100 Mk. übersteigt, endgültig und können durch Berufung an das zuständige Landgericht nur angefochten werden, wenn der Streitwert höher als die angegebene Summe ist. Die Verschiedenartigkeit der Rechtsauffassung bei diesen Sondergerichten gehört deshalb nicht zu Seltenheiten, besonders bei Entscheidungen über Lohnabgeltung, Anrechnung und Auslegung des § 616 B. G. B. Über den letzteren Punkt wurde bereits an dieser Stelle gesprochen, was bei Auslegung einer verhältnismäßig unerschöpflichen Zeit zu berücksichtigen ist, wie Dauer des Arbeitsverhältnisses, Umfang des Betriebes, Anrechnungsdauer desselben im vollen Umfang usw. Heute soll die Frage behandelt werden, ob für eine anhaltende Krankheit überhaupt Lohnabgeltung gewährt werden muß. Nach streng logischer Auslegung der Gesetzesnovelle würde man zur Verneinung kommen, weil doch nun einer verhältnismäßig unerschöpflichen Zeit die Rede ist. Eine Anzahl hiesiger Gewerbegerichte teilen diese Ansicht und erkennen nur bei vorübergehenden Krankheitsfällen bis zur Dauer der gesetzlichen Abgeltungszeit von 14 Tagen auf Fortzahlung des Lohnes. Die Krankheitsfälle als abgeschlossenes Ganzes angesehen werden; eine Teilung der Krankheitszeit in eine erwerbunfähige und erwerbsfähige Zeit sei nicht zulässig. Dieser Grundlag folgt unbillige Härten in sich. Der Inhalt des § 616 B. G. B. ist von sozialpolitischer Bedeutung und soll dem gewerblichen Arbeiter bis zu einem gewissen Grade das sichern, was das Handelsgesetzbuch dem kaufmännischen Angestellten in dem § 63 zuzugelt. Es dürfte nicht der Wille des Gesetzgebers gewesen sein, nur einen Arbeiter, der vorübergehend erkrankt ist, vor Schäden zu sichern, während der für längere Zeit oder dauernd erkrankte vollständig leer ausgehen soll, obwohl für letzteren der wirtschaftliche Schaden bedeutend größer und empfindlicher ist. Mindestens ist auch in letzterem Falle die Fortzahlung eines Lohnes für eine nach den gegebenen Verhältnissen erhebliche Zeit am Platz und zulässig, selbst wenn über diese Zeit hinaus die Krankheit fortwährt. Diese Stellung nimmt der Reichsgericht des Münchener Gewerbegerichts, Dr. Kramer, ein; auch das Berliner Gewerbegericht hat in einer Entscheidung vom 20. November 1911, Nr. 2599 (Sommer I), einer Gewerbegebühr, die infolge anhaltender Krankheit arbeitsunfähig war, für 14 Tage Lohnabgeltung zugesprochen. Das wirtschaftliche Interesse der beteiligten Arbeiter wäre nun zu wünschen, daß die letztgenannte Auffassung immer mehr an Boden gewinnt, bis endlich alle Gewerbegerichte derselben sind.

Zusammenhang zwischen Unfall und Krankheit. Der Arbeiter Bernhard A. aus Paderborn wurde in der Eisenbahnerei durch einen Fall auf die linke Seite eines Kopfes eine Quetschung der linken Seite und Arm an der Hüfte erlitten. Später wurde der Mann infolge einer Entzündung der linken Hüfte erwerbsunfähig. Da eine Entzündung der linken Hüfte erwerbsunfähig ist, so ist der Unfall verursacht worden, so machte er bei der Arbeiter- und Arbeitgebervereinschaft seine Ansprüche auf Rente geltend. Doch wie die Vereinsgenossen die Ansprüche ab, das Scheiden steht nicht im rechtlichen Zusammenhang mit dem Unfall. A. ist von derartigen materiellen werden, die alle die Möglichkeiten eines Zusammenhanges zwischen Unfall und Krankheit zu einem Zusammenhang zwischen Unfall und Krankheit zu geben. Da aber nach der Nachprüfung des Reichsvereins nur dann der Unfall anerkannt wird, wenn nach Ansicht der Ärzte mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen ist, daß Krankheit und Unfall in rechtlichen Zusammenhang stehen, so müßte das Oberverwaltungsamt die Berufung zurück.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

10 Mk. Strafbußgeld. Seit dem 1. Oktober ist die Strafbußgeldzahlung zu einer Gewerkschafts- oder Gewerkschaftsmitgliedern über den Kreis der Mitglieder hinausgeht. Um dieser unerschöpflichen hohen Besteuerung zu entgehen,

empfehlte der Zentralverband deutscher Konsumvereine, ab 1. Oktober den Verkauf an Nichtmitgliedern einzustellen und die Statuten demgemäß zu ändern. Kollegen, welche bisher ihren Bedarf aus Produktionsbetrieben der Konsumvereine deckten, weil sie dort reell bedient wurden, die aber noch nicht Mitglieder ihres Konsumvereins sind, werden gut tun, noch vor dem 1. Oktober die Mitgliedschaft zu erwerben, sonst müssen sie später 10 Mk. zu den „Weiß“-Steuern für den Militarismus beitragen.

Ein feines Trio! Der evangelisch-konfessionelle „Reichsbote“, die antimilitärische „Staatsbürgerzeitung“ und die ultraromantische „Germania“ in trautem Verein als „Republikanier“ — das ist die neueste Blüte im gefährlichen Kampf gegen die „Volksfürsorge“. Da man mit solchen Mitteln der Einführung der gewerkschaftlich-gewerkschaftlichen wirklichen Volksversicherung, wie sie zum Vorrang der kapitalistischen Versicherungsgeellschaften und der Gegner jeder Selbstversicherung des arbeitenden Volkes durch die reichsamlich genehmigte und beaufsichtigte „Volksfürsorge“ dem ganzen Volke ohne Unterschied seiner politischen und religiösen Anschauungen zur Verfügung gestellt wird, nicht wirksam entgegenzutreten kann, versucht man es nun mit dem Mittel der Denunziation bei den Behörden.

Die „Staatsbürgerzeitung“ hat es entdeckt, der „Reichsbote“ plappert es nach und die fromm-christliche „Germania“ in ihrem Eifer im Kampf für Wahrheit, Freiheit und Recht unterpreist es, daß zwei bürgerliche, parteilose Zeitungen, die „Fremdenblätter“ und das „Mündener Tageblatt“, von denen die erste „Mündener Anzeiger“ sei und das letztere den Untertitel „Organ für nationale Interessen“ mit Stolz trage — man höre und laune — der „gewerkschaftlich-gewerkschaftlichen Versicherungsanstalt“ „Volksfürsorge“ Vorwurf leisteten.

Die „Fremdenblätter“ habe am 13. August 1913 einen umfangreichen Artikel und eine Anzeige für die „Volksfürsorge“ publiziert, in derselben Nummer, in der auch eine Anzeige des „Kronprinzlichen Zeitung“ veröffentlicht worden sei. Das „Mündener Tageblatt“ sei sogar der Bericht über eine Versammlung des Konsumvereins ohne ein Wort der Kritik erschienen!

Diese mildernden Freistellungen begleiten die drei oben Organe gleichlautend mit folgender, gleichmüßiger Denunziation:

Diese bürgerliche Charakterlosigkeit kann nicht schwer genug verurteilt werden, zumal sie der national-gewerkschaftlichen „Deutscher Volksversicherung A.-G.“, die sich bereits kräftig entwickelt, den Kampf gegen die „Volksfürsorge“ hart erschweren. Es würde sich empfehlen, wenn die Behörden ein ähnliches Auge auf solche Vorgänge hätten und bei der Vergeltung ihrer Anzeigen dafür sorgten, daß sie nicht in eine Nachbarschaft gerieten, die ihnen kaum angenehm sein kann.

Nun wissen die Behörden, was sie zu tun haben. Sie können, wie ihre drei Auftraggeber, den Kampf gegen die „Volksfürsorge“ selbst unter Schützling der ihnen zur pflichtgemäßen Wahrung übertragener Interessen ihres Amtes zu führen. Sie müßten jedoch ein gemeinsames Vorgehen, das reichsamlich genehmigt und kontrolliert wird, befolgen unter nationaler Verfolgung der gesetzlich garantierten Pressefreiheit!

Eine solche Charakterlosigkeit werten die drei konservativen Parteiführer den Reichs- und Landesbehörden zu! Die Behörden und die zuständigen bürgerlichen Zeitungen des Reiches werden die Denunziationen abweisen, und die „Volksfürsorge“ wird ihren Weg machen — nach solcher charakterlosen Behauptung — dem noch gilt überall der alte Satz vom Denunzianten!

„Ich komme für die neue Volksversicherung!“ Es führen sich zahlreiche, gewisse Agenten der verschiedenen gegen die „Volksfürsorge“ neu gegründeten Volksversicherungsgesellschaften in die Familien der kleinen Leute ein, um bei diesen, die gerade auf die „Volksfürsorge“ warten, den Grund zu erweiden, als ob sie es mit einer Verarmungsaktion der „Volksfürsorge“ zu tun hätten. Hier heißt es annehmen müssen! Man frage stets nach dem vollen Namen der Versicherungsorganisation! Der nach einer solchen Fälschung eintritt, verdient kein Vertrauen, der verdient, von der für gemieden zu werden!

Ahja, Arbeiter und Frauen, habt acht! Eure Versicherung ist die „Volksfürsorge“, gewerkschaftlich-gewerkschaftliche Versicherungsanstalt in Hamburg!

Handelskammer und Konsumvereine. Es ist schon längst keine auffallende Erbeimung mehr, daß Handelskammer in der einseitigen Weise gegen die Konsumvereine ins Feld ziehen, um dem angeblich so hart bedrückten Kleinhandel den Konsumvereine zu verjagen. So auch jetzt die Handelskammer Bremen in ihrem Jahresbericht für 1912. Sie ist berichtet, hatte der Handel mit Kleinhandlungen und Lebensmitteln im Jahre 1912 im wesentlichen Fortschritte unter manchen ungünstigen Verhältnissen zu haben. Der Beginn des Jahres brachte den Streit der Konsumvereine, der die Geschäftsleute durch die verbotene Zusammenkunft von Kredit durch die Handelskammer bedingt. Der Vorstand der zum Teil sozialdemokratischen Konsumvereine und der Filialvereine werde von Jahr zu Jahr härter und erwidere dem Kaufmann das Fortkommen. Dem gegenüber die Handelskammer die Lage des Kleinhandels folgendermaßen: Auf der anderen Seite leidet der Kleinhandel dadurch, daß die Zahl der nicht konsumvereins angehörenden Kleinhandlungen immer noch zunimmt, die rechtlich richtig zu funktionieren, die Waren oft verfallenden, Unkenntnis in der kaufmännischen Buchführung und mangelnde Sachkenntnis und die Unfähigkeit, die geforderten Vorschriften im Verkehr mit Kaufmann und Geschäftsbetrieb zu beachten, ist es wohl weniger. Im Jahre 1912 die beiden Punkte mit Rücksicht hervor, die dem Ansehen des Kaufmannstandes schaden und Anlaß dazu geben, den Handel mit neuen Bestimmungen und einschneidenden Bestimmungen zu belasten. Diese Bestimmungen sind es auch vornehmlich, wenn auch leider nicht ausschließlich, die ihr Fortbestehen, besonders das rechtliche, aus der geringsten Bildungslage nehmen. Das ist nicht in der Lage und, wenn ungewollt eine kaufmännische Aus-

bildung zu geben, liegt auf der Hand. So tragen sie wie auch die Konsumvereine und viele Warenhäuser dazu bei, das kaufmännische Proletariat zu vermehren. Marktschreierische Klänge, Ueberhandnehmen des Zugabewerbes und übertriebenes Gewähren von Rabatten an Vereine und dergleichen bilden ein wenig erfreuliches, aber leider ständiges Thema in allen Verhandlungen der kaufmännischen Vereine, die sich die Wahrung der Interessen des Kleinhandels, seine Hebung und Sicherung zum Ziele setzen. Neu ist an diesen Auslassungen, die im übrigen in einem Atem die Konsumvereine als Mittelstandsvernichter denunzieren und den wahren Grund die Ueberfüllung des Kleinhandels, ins Treffen führen, lediglich die kuriose Behauptung, die Konsumvereine trügen zur Vermehrung des kaufmännischen Proletariats bei. Wir sind gützig genug, anzunehmen, daß lediglich ein Schreibfehler vorliegt und daß die Handelskammer die Absicht gehabt hat, die unbeherrschbare Tatsache festzustellen, daß die Konsumvereine sehr wesentlich zur Hebung des kaufmännischen Proletariats, des Klein- und Großhandel gleichmäßig auf dem Gewinne haben, beitragen.

Verchiedenes.

Papain, ein neues Verdauungsmittel. Leute mit schwacher Verdauung, Melancholischen, nehmen Papain ein, um die Nahrung besser zu verdauen. Das Papain ist tierischen Ursprungs; es wird aus der Magenwände lebender Tiere gewonnen, und zwar auf ziemlich grausame Weise. Das Tier bekommt eine künstliche Fistel von außen her in den Magen gelegt, durch die eine Glasröhre geführt wird. Das Tier wird an Quarten aufgehängt, damit sich die Röhre nicht verunreinigt oder zerbricht. Bekanntlich nun das Tier Futter vorgehalten, so sammelt sich in seinem Magen Verdauungsstoff, der dann durch die Röhre abfließt. Die Verdauung des gespeinigten Tieres wird natürlich geschädigt, und für den Patienten ist die Sache auch nicht sehr appetitlich.

Um so erfreulicher ist es, daß jetzt ein neues Verdauungsmittel in den Handel gebracht wird, das eine noch viel härtere verdauende Kraft besitzt und außerdem einwandfreier Ursprungs ist. Es ist dies das Papain, das von dem Baume Carica papaya stammt, der in Indien, Ost- und Südindien, sowie auf den Westindien in großer Menge vorkommt. Der Baum wird 6 bis 9 Meter hoch. Aus seinen Keimen, melancholischen Früchten wird das Papain gewonnen, indem man den entgerührten, milchigen Saft mit reinem Spiritus behandelt und diesen dann verdunnen läßt. Vielfach finden auch schon Verdauungen des Papains durch Zusatz von nährhaltigen Stoffen, wie Arrowroot, Meis, usw. statt. Das Papain vermag sein 10-12faches Gewicht bei Körpertemperatur zu verdauen. Die indische Küche kennen es schon lange und benutzen der Milchsaft der Früchte, um jedes Fleisch weich zu kochen. Das Papain hat außerdem noch bleichende Eigenschaften, befreit also aus Stoffen und dient zu Ende verarbeitet zur Entfernung von Sommerprossen und zur Erzielung einer weißen Haut.

Freie Hochschule Berlin. Das neue Programm für das Herbstsemester — Oktober bis Dezember — 1913 bringt wieder eine Vermehrung der Vorlesungen auf 150. Neben den bisher geübten Fächern: Naturgeschichte, Botanik, Zoologie, Philosophie, Volkswirtschaft, Staats- und Rechtslehre, Geschichte, Geographie, Medizin, Technik, Mathematik, Kunst, Literatur, Sprache, usw. usw. sind neu aufgenommen: Antike der alten Welt, Prähistorische Kunde, Streifzüge durch Indien, Ostasien, Eisenkunde, Welterkunde, Orientkunde und Westasien usw. usw. Eine große Anzahl von Vorträgen werden wieder durch Bildbilder, Demonstrationen, Übungen und Führungen ergänzt werden.

Die Programme sind vom 20. September ab, außer in unserem Bureau, auch in sämtlichen Filialen von Meyer & Wolff und in sämtlichen öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen Berlins und der Provinz kostenlos erhältlich.

Die Sekretariate sind, wie bisher, für unsere Mitglieder mit 25 Prozent Ermäßigung in unserem Bureau zu haben; ebenfalls vom 20. September ab in den Filialenbuchhandlungen der Herren: Paul Harnisch, SO. 18, Engelstraße 15, Ernst Seitz, NW. 6, Charitéstr. 3, Alfred Witt, Charlottenburg, Emdenstraße 20, zu haben.

Den Posten verhängt. Ueber das Gewerkschaftsgesetz zu Frankfurt a. M. hat der Gewerkschafts-Konferenzmajor Obermann von Ulmer, den Militärminister verhängt. Wenn das die „Ständemännliche“ „Volksfürsorge“ und der „Ständemännliche“ erachten, werden sie nach dem Staatsanwalt streiten und dann wird es Einheitsbescheide und Scheidungsprozesse regnen! Aber auch nicht, denn die Moral mit demselben Boden steht in auf dem Grundriss, daß, wenn zwei dasselbe tun, es doch nicht dasselbe ist.

Literarisches.

Die Arbeitskrankheit von Dr. Jodet jun. Seit 57 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Verlag Buchhandlung Bornhans Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Die Arbeitskrankheit ist hauptsächlich im Vordergrund des öffentlichen Interesses und der Diskussion in der westlichen wie in der Tagespresse, und deshalb kommt das vorliegende Heft zur rechten Zeit. Nach Abhandlungen über normales und krankhaft verändertes Gewebe (vergesellschaftet) wollen auch dem Laien einen Einblick in die Natur und das Zustandekommen der Arbeitskrankheit verschaffen. Das Heft enthält reichliche Stoffe die wertvolle Bedeutung der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek 20 Mk., in kleinerer Ausführung 10 Mk. und ist durch alle Buchhandlungen und Expeditionen zu beziehen.

In freien Stunden. Eine Wochenzeitung. Rüsse und Ergänzungen für das arbeitende Volk. Jede Woche ein reichhaltiges Heft für 10 Pf. Verlag Buchhandlung Bornhans Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Redaktionen nehmen alle Buchhandlungen, Expeditionen und Postämter entgegen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der Verbandszeitung: Berlin O. 27, Spandauerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königsstadt 275.

Diese Woche ist der 38. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Berichtserstattung an den Verbandsvorstand betreffend.

Während der letzten Zeit macht sich wieder eine recht mangelhafte Berichtserstattung über abgeschlossene Tätigkeits- und Abmehrbewegungen mit und ohne Bericht bemerkbar. Die zur Berichtserstattung verpflichteten angehenden und ehrenamtlich tätigen Verbandsfunktionäre...

Bei dem Ausfüllen aller an den Verbandsvorstand zu sendenden Fragebogen beachte man vor allem die vorgeordneten Fragen; nur an diese soll man sich halten. So werden besonders auf Fragebogen über besondere Lohnbewegungen oft Angaben gemacht, die zu machen nicht notwendig sind...

Dann interessiert den Funktionären immer wieder der Fehler, daß sie nicht nach den Anweisungen durch die „Fingerzeige“ vorgegebenen Regeln, die unbedingt eingehalten werden müssen, verfahren. Es kommt immer wieder vor, daß über die Ergebnisse von Lohnbewegungen für mehrere Betriebe, nachdem der Ausgang der Bewegungen nach...

Wir ermahnen die Verbandsfunktionäre, sich streng an diese Regeln zu halten und den Inhalt der Fingerzeige sich genau einzupassen. Dann wird dringend ersucht, bereits vorgelegene Berichte abgeschlossene sind und die Fragebogen nach nicht eingeleitet wurden, dies bald nachzuholen. Sind Darlehenverträge abgeschlossen, die dem Verbandsvorstand noch nicht zur Kenntnis gelangt, dann sind diese unverzüglich einzureichen...

Bestandsjahr betreffend.

Bei allen Anträgen der Verbandsmitglieder auf Geltendmachung von Forderungen zur Einlösung von Darlehen, kann vom Verbandsvorstand Kenntnis genommen werden und auf Begleichung von Fragezetteln, welche man direkt an den Verbandsvorstand, die Geschäftsstelle, die mit der Fragestellung für weitere Maßnahmen auf Verbandsleiter beauftragt werden, und bei Bedarf zu überreichen, daß dem Verbandsvorstand nach oben hinwärtlich das Fragezettelresultat mitzuteilen werden muß.

Verwendung von Formulare betreffend.

Bei der Berichtserstattung an den Verbandsvorstand sind bei zu stellenden Anträgen auf Umwidmungen, Nachzahlung etc. fast immer die neuesten vorgeordneten Formulare zu verwenden. Vorhandene, durch den Vorstand überholte Formulare sind zu vernichten.

Neuer Mitgliedsbuch für 1914

Am 22. September zum Verordnen an die Zahlstellen. In einer Karte bringt er heute alle für die Arbeiter erforderlichen Bestimmungen über die neue Mitgliedsbuchverordnungen. Diese die keine Abänderung an der Seite der letzten Nummer. Ferner bringt der Kalender eine Zusammenstellung über die Umwidmung Arbeit und Entgelt dieses Verordnes im Jahre 1914. Er enthält auch den Stand der Lohnbewegungen für unsere Mitglieder, bringt eine Übersicht über die Mitgliedszahl am 1. September, die Angaben der Bezirke, Zahlstellen. Der neue Kalender enthält: des Verordnes Nr. 12 des neuen Lohnverordnes für Arbeiter, bringt Übersicht über die Höhe in der neuen Verordnungsangelegenen Formulare, über Finanzverordnungen, Aufsicht, Entgelt und Verordnen. Ingerne enthält für neue Kalender verordnete nachfolgendes Material, u. a. über die Umwidmungen, Generalkosten etc. Die gegenwärtigen Bestimmungen sind unter Berücksichtigung zu lesen werden können. Das Mitgliedsbuch hat die letzten Nachzahlungsbücher für ebenfalls Verordnen geändert und ist...

andere mehr, so daß der heutige Kalender eine Fundgrube des Wissens für unsere Kollegen bildet.

Den Klagen aus Kollegentreifen, daß der bisherige Preis von 55 Pf. „ungrades Geld“ sei, hat der Hauptverband Rechnung getragen, der neue Kalender kostet trotz seines gediegenen Inhalts und trotz der vorzüglichen Ausstattung nur 50 Pf. Wir erziehen um schnelle Bezahlung seitens der Zahlstellen.

Achtung, militärdienstliche Kollegen!

Die im Herbst zum Militär einrückenden Kollegen müssen folgende Bestimmungen beachten, damit sie nach ihrer Entlassung vom Militär wieder in ihre alten Rechte einrücken können.

Die Beiträge müssen bis zum Tage des Eintritts des Militärdienstes bezahlt sein.

Das Mitgliedsbuch ist an die Lokalverwaltung abzugeben, die es an den Verbandsvorstand einreichen muß.

Während des Militärdienstes scheidet das Mitglied aus dem Verbands aus.

Wer innerhalb vier Wochen nach seiner Entlassung vom Militär bei der nächsten Zahlstelle oder beim Hauptverband sich anmeldet, tritt in seine vor der Militärdienstzeit erworbenen Rechte wieder ein; ihm wird dann jeder bezahlte Beitrag angerechnet.

Die Zahlstellenverordnungen werden erjudet, bei der Zurückforderung von Mitgliedsbüchern für die vom Militär entlassenen Kollegen, die für diesen Zweck bestimmten Karten zu verwenden.

Kommen mehr als zwei Karten in Betracht, so können diese im Kurzer, als „Geheimspapier“, für 10 Pf. eingekauft werden.

Geübte Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlt werden sollenden ist in Klammern beigefügt.)

Wien: Wilhelm Marzani, Mühlenarbeiter, 23 Jahre (75 Mk.). Stendal: Otto Köhne, Arbeiter, 43 Jahre (75 Mk.). und Karl Jermert, Arbeiter, 32 Jahre (45 Mk.). Hamburg: Karl Noe, Arbeiter, 42 Jahre (45 Mk.). Dresden: Franz Schuber, Arbeiter, 57 Jahre (90 Mk.). Chemnitz: Erh. Schilbach, 48 Jahre (90 Mk.). Berlin: Richard Kuhn, 32 Jahre (60 Mk.).

Nachrichtigung: In Nr. 36 der Verbands-Zeitung muß es bei Witz-Hamburg heißen: 42 Mk.

Verstorben und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:

Karl Hoffe, Brauereiarbeiter, Buch-Nr. 83726, geb. 26. Januar 1891 zu Bremen, eingetr. 13. Dezember 1912 in Bremen.

Johann Jander, Brauer, Buch-Nr. 17560, geb. 4. November 1878 zu Oberaltendorf, eingetr. 11. Oktober 1908 in Köln a. Rh.

Karl Rudloff, Brauereiarbeiter, Buch-Nr. 61497, geb. 2. Januar 1877 zu Bremen, eingetr. 2. November 1911 in Bremen.

Vorhandene Kollegen haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

Eingänge der Hauptkasse vom 8. bis 14. September.

Grünau 500,—; Karmis 200,—; Wilmsdorf 30,—; Süßel 19,25; Hamburg 3,50; Dresden 3,—; Wittenberg i. Sa. 10,—; Landeshut 3,—; Schweisingen 3,—; Criegau 212,60; Barmbeck 250,—; Schwennungen 2,50; Würzburg 3,50; Niederbarnitz 14,—; Kauenjungen 6,50; Kauen i. Vogtl. 300,—; Görlitz 150,—; Nordhausen 200,—; Kattowitz 26,—; Chemnitz 40,—; Kitzinghau 270,—; Eilen 20,—; Schöneberg 3,—; Perleberg 2,—; Berlin — 50; Eichenh. 300,—; Brandenburg 600,—; Jand 40,—; Angersburg 117,70; Regensburg 20,25; München 11,55; Deitau 3,50; Segger i. S. 100,—; Weis 200,—; Weitenhau 100,—; Dierode a. Harz 70,—; Berlin 57,—; Lübeck 500,—; Widaun 20,—; Verhalsensleben 100,—; Worms 200,—; Friedau 6,50; Jülich 48,—; Arier 2,75.

Mitgliederzahl.

Lagerheim 1600 Marken a 50 Pf. Mannheim 200 Marken a 50 Pf. Turckshöhe 600 Marken a 50 Pf. Mülden i. Vogtl. 1200 Marken a 50 Pf. Jankenburg 30 Mitgliedsbücher und 600 Marken a 50 Pf. Jülich 1000 Marken a 50 Pf. Lauenburg 2000 Marken a 50 Pf. Grimma 500 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 25 Pf. Stettlingen 2000 Marken a 50 Pf. Bremen 20000 Marken a 50 Pf. Mannheimer 10 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Carlsruhe. Die Kollegen Leo Kammerer, geb. den 17. März 1875 zu Schwarzhof, und Karl Konrad Kraft, geb. den 1. März 1894 zu Dörsenfurt, welche mangels eines Mitgliedsbuches ihre Kandidaturen benomment, werden ersucht, ihre Adressen anzugeben, da sonst die Kandidaturen der Ortsauswahlgewerbe übergeben werden.

Grünau. Das Buch des Kollegen Fritz Lorbeer, Brauer, geb. 14. 8. 93 in Magdeburg, zuletzt in Arbeit in Kitzinghau bei Kötz, liegt bei uns. Im seine Karte bitte an: Grünau, Würzburg Nr. 7 bei Grünau i. S.

Geisingen. Kaffee- und Unterhaltungsanzähler: Konrad Kamm, Dammstraße 11. Tageszeit: Mittags 12—1 Uhr, abends 7—8 Uhr.

Carlsberg. Vorsitzender: M. Tröger, Sandstraße 47.

Veranstaltungsanzeigen.

Freitag, den 19. September.

Freitag, 7 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Alles erscheinen.

Sonntag, den 20. September.

Leipzig, 8 Uhr: „Zwei Könige“. Berg bei Regensburg, 8 Uhr: Unterhagen 62. Götting, 8 Uhr: „Krone Welt“. Referent: Steiner. Oberfeld-Barmen, 8 1/2 Uhr: „Kaffehaus“, Eberfeld. Gießen, 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Schwesig, 8 1/2 Uhr: „zur Quelle“. Heizen, 8 1/2 Uhr: „Kronprinz“. Merseburg, 8 1/2 Uhr: „Kaiser-Wilhelm-Halle“. Kauen a. Harz, 8 Uhr: bei Kötz, Kathausstraße. Schwesingen, 8 1/2 Uhr: „zum Felde“. Wittenberg, 8 1/2 Uhr: „Kommunistisches“.

Sonntag, den 21. September.

Berlin, 2 Uhr: „Kommunistisches“, großer Saal. 30. gemeinsames Mitgliederversammlung.

Dortmund, 4 Uhr: bei Kröter, Berner Straße 11. Bonn, Vormittags 10 Uhr: bei Klüsch. Gelnhausen, bei Steinke, Thorer Straße. Dortmund, 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Gießen, 4 Uhr: „Vereinsklub“. Gelnhausen, Vormittags 9 1/2 Uhr: „Vereinsklub“. Gerding, Vormittags 10 Uhr: bei Schmidbauer. Frankfurt, Vormittags 10 Uhr: „Zum Walfisch“. Jena, 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Meuß, Vormittags 10 1/2 Uhr: bei Kraus. Mühlh. 2 Uhr: bei Gajmann. Mühlh. und Bremerci- arbeiter mitbringen. Waidenburg, 8 Uhr: „Goldener Anker“, in Oberwalder- burg. Referent: Klippel. Zeit, 3 Uhr: bei Kämpf, Schützenstraße 8. Widaun, 2 Uhr: „Brauereischützen“. Referent: Richard Meier.

Sonntag, den 27. September.

Fürstentwalde, 8 1/2 Uhr: „Volksgarten“.

Unserem Kollegen Jakob Schram zu seiner Uebere nach Amerika ein herzliches Lehwohl. Die Kollegen der Dortmunder Bürgerbräuerei.

Wasserdichte Holzschuhe niedrige und hohe mit Schnallen, nur Selbstadrate, nicht m. and. Zäsuren zu vergleichen. Desal. Holzspanntisch und Lederseil. Gebr. Wirtler, Copitz a. E.

Stoffe direkt an Private zu Anzügen, Paletots, Hoien. Dies das Beste in draht- voller Auswahl; durch enorme Preisunterstützung große Ersparnis! — Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Bindung. Tuchausstellung Emil Hohlheidt Dresden 6. Mitglieder des Verbandes der Brauer- und Mühlenarbeiter erhalten 10% Rabatt.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritzsche, Miedersdorf i. Sa. verleiht feinste Werkzeuge, gestreift, echt schwarz, Nr. Dreibrüchleber- hoien mit Leder- zeichen 62 Mk. Dreibrüchleberhoie 13 Mk. 11. 450 Mk. 113,50 Mk., sowie feinste Samt- manischer- hoien. Muster- katalog gratis. Zeichnung sehr lobend.

Wo befindet sich der Kollege Franz Fenzel aus Bialoza. Um dessen Uebere bitte Karl Wehner, Gauau, Eberfeldstr. 6.

Unserem Kollegen Joseph Bauer und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Augsburg.

Unserem Kollegen Otto Siedow nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Fürstentwalde.

Vergnügungsanzeigen. Eberfeld-Barmen-Bamscheid. Samstag, den 27. September, abends 8 Uhr, in den Räumen der Friedenshöfe, Eberfeld, Mosbacher Str. — Schriftberggassen — verbunden mit Reiter-Ab- schiedsfest. Hierzu sind alle Kollegen mit ihren Damen und die der umliegenden Zahlstellen freundlich eingeladen. Für einen gereichen Abend ist besten Sorge getragen.

Brauer-Heizschuhe. Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Qualität. Bestehen Sie meine neuere Preisliste. Joh. Harders, Altona a. Elbe, Adolphstr. 28. Goldschlager u. Kattowischfabrik.

Milch'sche Brauereianstalt. Privatinst. f. prakt. und wissensch. Ausbild. im Brauwesen. Mit Brauerei. Winterhaupturns Beginn: 4. November 1913. Prospekt kostenlos. Bas. u. Direktor Ernst Hinterlach, München X.

Die besten wasserdichten Holzschuhe mit Kautschuallen von 4.50 Mk. der Paar an erhalten. Sie bei Franz Otto, Dortmund, Märkische Str. 36. Seit ca. 40 Jahren Lieferant für Brauer im In- und Auslande.

Aus Nr. 118 der „Münchener Neuesten Nachrichten“. Aus Dankbarkeit zur Veröffentlichung! Seit dem Feldzuge 1870/71, den ich als Feldwebel mitmachte, litt ich ernst an Rheumatismus, morans 15 Jahre bestehendes schweres Stilleiden entstand, welches mich unaufröhrlich peinigte, die verschiedensten Kurren und alle ärztlichen Verordnungen erwiesen sich als nutzlos. — Durch den Gebrauch der Lautenschlägerschen Kur „Gicht- Fort-Hymer“, welche ich im Frühjahr 1903 in meiner Wohnung vornahm, wurde ich in kürzester Zeit von meinem chronischen Stilleiden geheilt, so daß die Knochenentzündungen — Abgierungen — Konkremente und unaufröhrlichen Schmerzen derzeit vollständig verschwanden und ich seit nun 3 Jahren vollständig befreit von Beschwerden und Berufshörungen bin. — Aus dem Grunde, weil diese gegenwärtige Kur mehr als meine Erwartung zeitigte und mich davon bewahrte, erwerbsunfähig und invalide zu werden, nehme ich Veranlassung, dieses bekanntzugeben und dem Naturheilkundigen Herrn Alfred Lautenschläger, hier, Rosenal 15, an dieser Stelle nochmals meinen besten Dank auszusprechen. München, Pettenloferstr. 12. Josef Neigert. Expeditionschef der Haderbrauerei und Vorstand des Deutschen Alt-Brauereiverbands.